



## 6. Übungsfall

### „Badeunfall“

S ist im Urlaub trotz der dringenden Warnung ihres Vaters V weit ins Meer hinausgeschwommen und erleidet fern vom Ufer einen Muskelkrampf. Ihren Gesten entnimmt V zutreffend, dass sich S in akuter Lebensgefahr befindet. Er bittet den Motorbooteigner E dringlich, ihm das startbereite Boot zur Verfügung zu stellen oder mit ihm hinauszufahren, um S zu retten. E lehnt dies ab, obwohl das Motorboot das einzige verfügbare Rettungsmittel ist, und erklärt, die S habe ihre Lage dem eigenen Leichtsinns zuzuschreiben. Obwohl V weiß, dass in unmittelbarer Nähe des Bootes große Felsbrocken den Strand bedecken und teilweise auch aus dem Wasser herausragen, wirft er den vollbekleideten E über Bord, um sich des Bootes zu bemächtigen. V steuert das Boot durch die Fahrrinne auf das Meer hinaus und rettet S. E dagegen war so unglücklich mit dem Hinterkopf auf ein Felsstück im Wasser aufgeschlagen, dass er verstarb, noch ehe V mit S zum Ufer zurückkehrte. Mit einer solchen Folge hatte V, der den E nur ins Wasser werfen wollte, nicht gerechnet.

*Strafbarkeit des V?*